

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. April 2023

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Abwägungs- und Satzungsbeschluss Außenbereichssatzung „Folge“

Erläuterungen:

Am 29.08.2022 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Folge“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB.

Ziel der Außenbereichssatzung ist es, für die im Geltungsbereich gelegenen bebauten Grundstücke eine moderate Entwicklung zu ermöglichen, dies jedoch unter der ausdrücklichen Prämisse, dass die bestehende Bebauungsstruktur erhalten bleibt. Dementsprechend sollen vorrangig über die gegenwärtige Rechtslage hinausgehende Möglichkeiten zur Gebäudebestandssicherung, Umnutzung, Wiedernutzung bei längerem Leerstand und zum Wiederaufbau von Gebäuden geschaffen werden. Punktuelle Ergänzungen innerhalb der Bebauungsstruktur sollen möglich sein.

In seiner Sitzung am 29.08.2022 billigte der Gemeinderat den Entwurf und beschloss die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung lag vom 10.10.2022 – 14.11.2022 öffentlich in der Gemeindeverwaltung aus. Im Zeitraum der Entwurfsauslegung waren die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Webseite der Gemeinde, im Beteiligungsportal der Gemeinde sowie im Landesportal Sachsen öffentlich im Internet einsehbar.

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat Leutersdorf beschließt in seiner Sitzung am 17.04.2023

- 1. Der Gemeinderat prüft die während des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Folge“ abgegebenen Stellungnahmen und wägt diese gegeneinander und untereinander gerecht, mit dem Ergebnis des Abwägungsprotokolls (als Anlage) ab.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch die Außenbereichssatzung „Folge“ in der Fassung 17.04.2023 und billigt die Begründung hierzu.**
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B - H - R - Bau - B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnnersdorf
angeheftet am:

abgenommen am: